

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2026/56

Betreff: Schlussabrechnung der Bodenbevorratung – Anlage 12, Gewerbegebiet „Vor der Grasser Höhe“

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
32 Grundstücksangelegenheiten	David Amend		31.03.2026

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Schlussabrechnung der Bodenbevorratung – Anlage 12, Gewerbegebiet „Vor der Grasser Höhe“			
Anlage(n): Schlussabrechnung - Vor der Grasser Höhe			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
32 Grundstücksangelegenheiten	David Amend		31.03.2026

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	26.05.2026	nichtöffentlich beschließend
Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss	09.06.2026	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2026	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen, die in der Anlage 1 dargestellte Schlussabrechnung der Hessischen Landgesellschaft mbH zur Bodenbevorratung der Anlage 12, Gewerbegebiet „Vor der Grasser Höhe“, anzuerkennen.

Ferner wird beschlossen, den positiven Verfahrensabschluss in Höhe von 389.421,67 € in die Bodenbevorratungsmaßnahme Gewerbegebiet „Hungen-Süd“ umzubuchen.

Sach- und Rechtslage:

Für das Gewerbegebiet „Vor der Grasser Höhe“ wurde nach vollständiger Vermarktung des Gebiets die Schlussabrechnung durch die Hessische Landgesellschaft mbH (HLG) erstellt. Der Verfahrenszeitraum der Anlage 12 belief sich auf einen Zeitraum von 1998 bis 2026.

Den Aufwendungen im Gewerbegebiet „Vor der Grasser Höhe“ für Grunderwerb, Gebietserschließung, sowie Gebühren und Zinsen in Höhe von 2.051.844,27 € stehen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen sowie der Umbuchung von Mehrerlösen aus anderen Bodenbevorratungsmaßnahmen in Höhe von 2.441.265,94 € gegenüber. Somit ergibt sich für das Verfahren ein Mehrerlös in Höhe von 389.421,67 €.

In Abstimmung mit der HLG soll der Mehrerlös in die Bodenbevorratungsmaßnahme Gewerbegebiet „Hungen-Süd“ umgebucht werden.

Die komplette Abrechnung der HLG wird aus Datenschutzgründen nicht als Anlage angehängt. Diese kann bei Bedarf durch den Magistrat in der Bauverwaltung der Stadt Hungen eingesehen werden.